## Zu den Aufgaben der Parteiorganisationen in den staatlichen Organen

Aus dem Referat des Genossen Walter Ulbricht vor dem Parteiaktiv der Ministerien am 24. Juli 1957

Nach dem Referat auf dem 32. Plenum des Zentralkomitees über die einfachung des Staatsapparates und die Änderung der Arbeitsweise Zentralkomitee Staatsapparates wurden vom Thesen und als Diskussionsgrundlage veröffentlicht. Ich setze voraus, daß alle Genossen von diesen Materialien Kenntnis genommen haben und will mich heute auf die Parteiorganisationen im Staatsapparat konzentrieren und Durchführung der Direktiven sprechen, die 32. Plenum auf dem worden sind.

Ich gehe bei meinen Ausführungen von den Beschlüssen des 30. Plenums des Zentralkomitees aus. Auf dieser Tagung gab das ZK die grundlegenden Richtlinien für die Politik der Partei. Die Grundaufgabe, von der das 30. Plenum ausging, war die Stärkung der volksdemokratischen Ordnung im Interesse der Sicherung des Friedens und der Entwicklung des Wohlstandes der Bevölkerung. Die klare Darstellung des Weges und Zieles, der Perspektive, ist die Grundbedingung dafür, daß der Volkswirtschaftsplan bis 1960 in der richtigen Linie ausgearbeitet und eine solche Initiative der Bevölkerung entfaltet wird, daß wir im sozialistischen Aufbau weiter vorwärtsschreiten.

Die^ Beschlüsse des 30. Plenums geben auch die Grundlage für die Herstellung einer engen Verbundenheit von Staatsmacht und Bevölkerung. In der Begründung der vorliegenden Thesen wurde auf dem Plenum Aufgaben, die in der gegenwärtigen Zeit vor dem Staatsapparat gilt, solche Formen und Methoden der Leitung der stehen, ausgegangen. Es Volkswirtschaft und der anderen Zweige des Staatsapparates zu entwickeln, der besseren Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes dienen, die der breitesten Initiative des Volkes ermöglichen und die strenge Einhaltung des Sparsamkeitsregimes gewährleisten.

Die Methoden der staatlichen und wirtschaftlichen Leitung sind dadurch zu verbessern, daß die operative Leitung der Betriebe der Industrie und der Landwirtschaft näher an die Basis verlegt wird. Von der bisherigen einseitigen vertikalen und ressortmäßigen Leitung auf wirtschaftlichem Gebiet ist zu einer Vereinfachung der Leitung in den Wirtschaftszweigen (Planung und Anleitung der zentralgeleiteten Betriebe) überzugehen bei gleichzeitiger Übertragung der weitgehenden Verantwortung für alle staatlichen und wirtschaftlichen Aufgaben auf die örtlichen Organe mit Ausnahme der zentral angeleiteten WB und der besonders festgelegten Großbetriebe.